

studium und die Rechtspraxis. Auf fol. 140—141^v stehen Statuten der Universität Bologna, die M. als die ältesten, bisher für verloren gehaltenen Statuten von 1252 ansieht und auf S. 93 ff. ediert.

D. J.

Cyprian Rosen, Notes on an earlier version of the „Quaestiones mercuriales“, Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 5 (1975) S. 103—114, vermutet, daß Johannes Andreae eine frühe Form seiner Quaestiones mercuriales hergestellt hat, die aus Mittwochveranstaltungen mit seinen Studenten hervorgegangen und zwischen 1324 und 1338 zu der jetzt bekannten Form ausgebaut worden sei.

D. J.

Ursula Peters, Herolde und Sprecher in mittelalterlichen Rechnungsbüchern, ZfdA 105 (1976) S. 233—250, sammelt für Deutschland, die Niederlande, Frankreich und England aus bereits veröffentlichten Quellen vom Ende des 13. Jh. an Hinweise auf Herolde und Sprecher, um deren Aufgabenstellung besser abgrenzen zu können.

Ulrich Montag

Gérard Sivery, Les progrès des comptabilités rurales dans le Hainaut vers 1300, Le moyen âge 82 (1976) S. 25—66. — Der Beginn von Rechnungsaufzeichnungen für den agrarischen Bereich im Hennegau fällt in die Zeit der Herrschaft des Grafen Johann II. (1280—1304). Der Vf. vermutet, daß die äußere Form der Rechnungsbücher wahrscheinlich aus der Pariser Gegend, vielleicht auch aus der Normandie übernommen wurde.

W. H.

Rino Avesani, Per la lettera di Giovanni VIII a Bertario di Montecassino, Rivista di storia della Chiesa in Italia 28 (1974) S. 525—533. — Von dem Brief Papst Johannes' VIII. an den Abt Bertharius von Montecassino von 872/73 (JE 2954) waren bisher nur zwei Bruchstücke bekannt. Dem Vf. ist es gelungen, ein weiteres, aus drei Sätzen bestehendes Fragment zu entdecken, und zwar in dem bisher ungedruckten Traktat des Humanisten Leodrisio Crivelli „Apologeticus adversus calumnias Francisci Philelphi pro Pio II Maximo Pontifice“. Crivelli könnte das Fragment (oder gar den vollständigen Brief) in einer seitdem verlorenen Kanonessammlung gefunden haben.

H. M. S.

Peter von Moos, Die Bekehrung Heloises, Mittellateinisches Jb. 11 (1976) S. 95—125, erörtert den Umstand, daß Heloise sich zu Beginn von Brief 6 an Abaelard weigert, ausdrücklich ihren Gefühlen zu entsagen. Für die Frage nach der Echtheit — von Moos spricht sich hier deutlicher für die Authentizität der Briefe aus als früher (vgl. DA 30, 251 und 637) — ist dies nicht unwesentlich: Ein späterer Verfasser hätte zweifellos aus moralischen Erwägungen eine innere Umkehr erdichtet.

G. S.

Peter the Venerable, Selected Letters, edited by Janet Martin in collaboration with Giles Constable (Toronto Medieval Latin Texts 3) Toronto 1974, Pontifical Institute of Mediaeval Studies for the Centre for Medieval Studies, 107 S., \$ 2,75, ist eine Auswahl von 17 Briefen (mit einer Ausnahme ungekürzt), die ein besonders deutliches Licht auf die reformerischen Bestrebungen des Petrus werfen, daneben aber auch interessante Einzelzüge von ma. Heilkunde, Rechtsleben und Erziehung beleuchten sollen. Textgrundlage ist die kritische Ausgabe durch Constable (vgl. DA 23, 567). Die Briefe werden nach den Prinzipien der Reihe (vgl. DA 29, 261) ohne kritischen Apparat (drei Seiten Textual Notes am Schluß führen, eigentlich stilwidrig, doch noch gut 50 Eingriffe in den von